

157 Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,

Wien. I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 18. Juni 1918. Nr 157.

Keine Kürzung der Mehlgüte. Aus dem Rathause wird mitgeteilt: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass verschiedene Mehlabgabestellen der Ansicht sind, es sei gleichzeitig mit der Brotkürzung auch eine Kürzung der Verschleissmehl-Quote durchzuführen. Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass das Verschleissmehl in gleicher Menge wie bisher das ist mit $\frac{1}{3}$ kg pro Kopf und Woche auszugeben ist.

Zur Kürzung der Brotgüte. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete heute in der Stadtratsitzung über die Verhältnisse, welche zur Kürzung der Brotgüte geführt haben und beantragte eine Resolution, welche nach eingehender Debatte, an welcher sich die StR. Körber, Angermayr, Spalowsky, Schmid, Dr. Hein, Hohensinner, Knoll, Müller, Brauneiss, Grünbeck, Hötzel und Nemetz beteiligten, einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde. Der Gegenstand wird der Gemeinderate heute nachmittags beschäftigen und wird diese Resolution auf den ersten Punkt der Tagesordnung gestellt werden.

Ein Zusatzantrag des StR. Jung, diese Resolution durch Anschlag zur Kenntnis der Gesamtbevölkerung zu bringen wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Resolution lautet: Der Gemeinderat der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erhebt namens der schwergeprüften bisher in beispielloser Geduld ausharrenden Wiener Bevölkerung gegen die angeordnete Kürzung der Brotmehlgüte den schärfsten Protest und richtet an die Regierung die dringende Aufforderung in letzter Stunde alles aufzubieten, dass diese Massnahmen ehestens ausser Kraft gesetzt werde und die Bevölkerung wieder in den vollen ^{alten} Brotgenuss gelangen.

Bürgermeister und Gemeinderat legen Verwahrung ein, dass eine so tief einschneidende Massregel ohne jede Vorbereitung - 12 Stunden vor ihrer Wirksamkeit - den Vertretern der Stadtverwaltung bekanntgegeben wird.

Der Wiener Gemeinderat hält sich aber auch für verpflichtet, die Regierung auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, mit welchen eine Kürzung der Brotgüte unter den gegenwärtigen ernstesten Versorgungsschwierigkeiten der Stadtbevölkerung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verbunden ist und lehnt jede Verantwortung für alle nachteiligen Wirkungen der bereits in Geltung getretenen Regierungsverordnung ab.